



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Bürger- und
Ratsservice

13.06.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Waldeyer
Telefon: 492-3307
waldeyer@stadt-
muenster.de

Betrifft
Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum 10. Europäischen Parlament am 09.06.2024 in der Stadt Münster

Beratungsfolge

13.06.2024	Wahlausschuss zur Europawahl 2024	Entscheidung
------------	-----------------------------------	--------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Das Ergebnis der am 9. Juni 2024 in der Stadt Münster durchgeführten Wahl zum 10. Europäischen Parlament wird gemäß § 18 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europawahlgesetz - EuWG) und § 69 Absatz 2 Satz 2 Ziffern 1 bis 4 der Europawahlordnung (EuWO) wie folgt festgestellt:

1.	Zahl der Wahlberechtigten	241.110
2.	Zahl der Wähler	179.238
	(Wahlbeteiligung	74,34 %)
3.	Anzahl der gültigen Stimmen	178.481
	und Anzahl der ungültigen Stimmen	757
4.	Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen	
D1	CDU	45.109 25,27 %
D2	GRÜNE	48.905 27,40 %
D3	SPD	25.916 14,52 %
D4	AfD	8.564 4,80 %
D5	FDP	11.444 6,41 %
D6	DIE LINKE	6.047 3,39 %
D7	Die Partei	3.701 2,07 %
D8	Tierschutzpartei	2.348 1,32 %
D9	PIRATEN	739 0,41 %
D10	Volt	11.944 6,69 %

D11	FAMILIE	547	0,31 %
D12	FREIE WÄHLER	722	0,40 %
D13	ÖDP	1.156	0,65 %
D14	BIG	94	0,05 %
D15	MERA25	820	0,46 %
D16	TIERSCHUTZ hier!	329	0,18 %
D17	PdH	638	0,36 %
D18	HEIMAT	28	0,02 %
D19	Bündnis C	105	0,06 %
D20	Verjüngungsforschung	63	0,04 %
D21	MENSCHLICHE WELT	138	0,08 %
D22	MLPD	48	0,03 %
D23	DKP	67	0,04 %
D24	SGP	13	0,01 %
D25	ABG	32	0,02 %
D26	dieBasis	215	0,12 %
D27	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	514	0,29 %
D28	BSW	5.383	3,02 %
D29	DAVA	398	0,22 %
D30	KLIMALISTE	164	0,09 %
D31	LETZTE GENERATION	858	0,48 %
D32	PDV	76	0,04 %
D33	PdF	1.091	0,61 %
D34	V-Partei ³	265	0,15 %

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Die zur Europawahl am 9. Juni 2024 in der Stadt Münster durch die Wahlvorstände angefertigten Wahl Niederschriften wurden durch den Stadtwahlleiter gemäß § 69 Absatz 1 Satz 1 Europawahlordnung (EuWO) auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit geprüft.

Bei der Prüfung wurden in dem Allgemeinen Wahlbezirk 254 - Friedhofstraße - sowie in den Briefwahlbezirken 90703 - Brief Mauritz-Mitte 3 -, 90801 - Brief Herz-Jesu 1 - und 92001 - Brief Gremmendorf 1 - rechnerische Unrichtigkeiten festgestellt und korrigiert.

Im Allgemeinen Wahlbezirk 254 - Friedhofstraße - hat eine in der Niederschrift vom Wahlvorstand vorgenommene Korrektur zur Anzahl gültiger Stimmen für den Wahlvorschlag der Partei PIRATEN keine Berücksichtigung in der Schnellmeldung gefunden; fünf zusätzliche Stimmen sind für diesen Wahlvorschlag infolge der Korrektur im Wahlergebnis zu berücksichtigen.

Im Briefwahlbezirk 90703 - Brief Mauritz-Mitte 3 - ist durch den Wahlvorstand versehentlich die in der Niederschrift festgestellte Anzahl der gültigen Stimmen für die Wahlvorschläge der Parteien PDV und PdF vertauscht worden; infolge der Korrektur ist die versehentlich für die PDV übermittelte gültige Stimme, zugunsten der PdF im Wahlergebnis zu berücksichtigen.

Im Briefwahlbezirk 92001 - Brief Gremmendorf 1 - ist durch den Wahlvorstand ebenfalls versehentlich die in der Niederschrift festgestellte Anzahl der gültigen Stimmen für die Wahlvorschläge der Parteien PDV und PdF vertauscht worden; infolge der Korrektur sind die versehentlich für die PdF übermittelten vier gültigen Stimmen, zugunsten der PDV im Wahlergebnis zu berücksichtigen.

Im Briefwahlbezirk 90801 - Brief Herz-Jesu 1 - war angesichts der dazu in der Niederschrift vom Wahlvorstand vorgenommenen unzweideutigen Eintragungen die Anzahl der (Brief-)Wähler (B) um drei (Brief-)Wähler zu reduzieren, ebenso die Anzahl der festgestellten Wähler mit Wahlschein (B1) sowie ungültigen Stimmen (C). Dieser Korrekturbedarf nimmt keinen Einfluss auf das vorläufig festgestellte Wahlergebnis.

Nach den Wahl Niederschriften wurde das endgültige Ergebnis der Wahl in der kreisfreien Stadt Münster - nach Wahlvorschlägen wahlbezirksweise und nach Briefwahlvorständen geordnet - entsprechend der Anlage vom Stadtwahlleiter gemäß § 69 Absatz 1 Satz 2 EuWO zusammengestellt.

Zum Allgemeinen Wahlbezirk 151 - Sprakel - hat der Wahlvorstand das Wahlamt gegen 9.30 Uhr darüber informiert, dass auf Hinweis eines Wählers dort festgestellt worden war, dass die Wahlurne seit Beginn der Wahlhandlung um 8.00 Uhr, nicht ordnungsgemäß verschlossen war. Der Wahlvorstand hat in der Folge den zuvor nicht ordnungsgemäß angebrachten Deckel der Wahlurne zusätzlich mit Siegelmarken gesichert. Der Wahlvorstand hat versichert, dass die Wahlurne während der gesamten Wahlzeit unter achtsamer Beobachtung der anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes gestanden hat und eine Wahlmanipulation ausgeschlossen. Die Landeswahlleitung wurde hierüber informiert.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat und stellv. Stadtwahlleiter

Anlage:

- Ergebnis der Europawahl 2024 in der kreisfreien Stadt Münster